

Lies dir folgenden Infotext genau durch und beantworte dann die untenstehenden Fragen.

Arbeitgeber schließen mit ihren Arbeitnehmern Arbeitsverträge ab. Darin wird u. a. festgelegt, in welches Arbeitsentgelt bezahlt wird. Es wird zwischen Lohn und Gehalt unterschieden. Lohn ist die einem Arbeiter oder Gehilfen gezahlte Vergütung. Meist wird ein Stundenlohn vereinbart und je mehr Stunden im Monat gearbeitet werden, desto mehr Lohn erhält dann der Arbeitnehmer. Das Gehalt ist das einem Angestellten oder Beamten monatlich gezahltes Arbeitsentgelt. Das Gehalt ist in der Regel jeden Monat gleich hoch.

Das im Arbeitsvertrag festgeschriebene Bruttogehalt ist aber nicht das Geld, das der Arbeitnehmer tatsächlich als Gutschrift auf dem Bankkonto sieht. Der Arbeitgeber muss vom Bruttogehalt Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung abziehen. Er behält diese ein und überweist die Beträge dann termingerecht entweder an das Finanzamt oder an die Krankenkassen.

Die Steuerabzüge setzen sich zusammen aus der Lohnsteuer, der Kirchensteuer und dem Solidaritätszuschlag. Die Lohnsteuer ist eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer. Sie richtet sich nach der Höhe des Bruttoarbeitsentgelts, der Steuerklasse des Arbeitnehmers und evtl. nach den Freibeträgen (z. B. Kinderfreibeträge) laut elektronischer Lohnsteuerkarte. In den Unternehmen wird die Höhe der Lohnsteuer schnell und einfach durch sog. Lohnsteuertabellen ermittelt. Der Solidaritätszuschlag beträgt 5,5% der Lohnsteuer und die Kirchensteuer beträgt in Bayern 8% der Lohnsteuer.

Die Abzüge für die Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung) werden vom Bruttoarbeitsentgelt berechnet. Jede Versicherung hat einen unterschiedlichen Prozentsatz. Die Rentenversicherung ist die Versicherung mit dem höchsten Beitragssatz. Die Sozialversicherungsbeiträge werden je zur Hälfte von Arbeitnehmer (Arbeitnehmeranteil zur SV) und Arbeitgeber (Arbeitgeberanteil zur SV) bezahlt.

Wie viel kostet eigentlich ein Arbeitnehmer? Na ja, der Arbeitgeber zahlt auf alle Fälle ein Bruttogehalt und dann noch den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Wenn jetzt noch Sonderzahlungen geleistet werden, wie z. B. Fahrtkostenzuschuss, Essensgeld, Weihnachts- oder Urlaubsgeld, dann sind das noch zusätzliche Kosten für den Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer wird noch einmal teurer. Außerdem muss jeder Arbeitgeber einen Beitrag zur Unfallversicherung der Mitarbeiter bezahlen. Damit ist gewährleistet, dass bei Arbeitsunfällen eine medizinische Versorgung bezahlt werden kann. Auch das sind sog. Pflichtzusatzkosten die dem Arbeitgeber entstehen.

1. Wie heißt das Dokument, in dem das Arbeitsentgelt festgelegt wird?
2. Wie unterscheiden sich Lohn und Gehalt voneinander?
3. Erkläre, warum auf dem Bankkonto des Arbeitnehmers ein geringerer Betrag als das Bruttogehalt gutgeschrieben wird.
4. Wohin gehen die einbehaltenen Abzüge?
5. Wie setzen sich die Steuerabzüge zusammen?
6. Wovon hängt die Höhe der Lohnsteuer ab?
7. Richtig oder falsch? Die Kirchensteuer beträgt 8% vom Bruttogehalt, der Solidaritätszuschlag beträgt 5,5% vom Bruttogehalt.
8. Was sind Lohnsteuertabellen?
9. Nenne die vier Zweige der Sozialversicherung!
10. Wer bezahlt die Sozialversicherungsbeiträge?
11. Erkläre, warum ein Arbeitnehmer sehr teuer ist. Wie teuer ist der Arbeitnehmer wirklich?

1. Arbeitsvertrag
2. Lohn = die einem Arbeiter oder Gehilfen gezahlte Vergütung. Meist wird ein Stundenlohn vereinbart und je mehr Stunden im Monat gearbeitet werden, desto mehr Lohn erhält dann der Arbeitnehmer. Gehalt = das einem Angestellten oder Beamten monatlich (meist in gleicher Höhe) gezahlte Arbeitsentgelt.
3. Vom Bruttogehalt werden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen. Der Arbeitnehmer sieht auf dem Kontoauszug nur das Nettogehalt.
4. Steuern → Finanzamt
Sozialversicherungsbeiträge → Krankenkassen
5. Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag
6. Sie richtet sich nach der Höhe des Bruttoarbeitsentgelts, der Steuerklasse des Arbeitnehmers und evtl. nach den Freibeträgen (z. B. Kinderfreibeträge) laut elektronischer Lohnsteuerkarte.
7. Falsch, weil beide (Kirchensteuer und Soli) vom Lohnsteuerbetrag berechnet werden.
8. Lohnsteuertabellen dienen zur einfachen Ermittlung der Lohnsteuerabzüge (und auch der Kirchensteuerabzüge und des Solidaritätszuschlages).
9. Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung
10. Die Sozialversicherungsbeiträge werden je zur Hälfte von Arbeitnehmer (Arbeitnehmeranteil zur SV) und Arbeitgeber (Arbeitgeberanteil zur SV) bezahlt.
11. Der Arbeitgeber muss das Bruttoentgelt und die Sozialversicherungsbeiträge zur Hälfte übernehmen. Hinzu kommt noch die Unfallversicherung für die Mitarbeiter und evtl. freiwillige Zahlungen wie Weihnachtsgeld usw.

Die Steuerklassen, denen die Arbeitnehmer zugeordnet werden, spiegeln gesellschaftspolitische Zielsetzungen wider (z. B. Förderung von Ehe und Familie).

Klasse	Zuordnungskriterien
I	Arbeitnehmer, die ledig sind, oder Verheiratete, die verwitwet oder geschieden sind.
II	Die in der Steuerklasse I genannten Personen, wenn ihnen der Entlastungsfreibetrag für Alleinerziehende zusteht.
III	Verheiratete Arbeitnehmer, wenn der Ehegatte keinen Arbeitslohn bezieht oder wenn der Ehegatte in die Steuerklasse V eingestuft ist.
IV	Verheiratete Arbeitnehmer, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen.
V	Verheiratete Arbeitnehmer, wenn der Ehegatte ebenfalls Arbeitslohn bezieht und die Einstufung des einen Ehegatten in die Steuerklasse III auf Antrag beider Ehegatten erfolgt.
VI	Arbeitnehmer, die gleichzeitig Arbeitslohn von mehreren Arbeitgebern beziehen; Eintragung auf der zweiten oder jeder weiteren Lohnsteuerkarte.

Ordne in folgenden Fällen die richtige Steuerklasse zu.

- A Hans A. ist verheiratet. Er und seine Frau beziehen ungefähr den gleichen Arbeitslohn
- B Regina F. hat eine Vollzeitstelle als Büroangestellte bei einem Möbelhersteller. Für ihren Nebenjob als Aushilfskellnerin hat sie eine zweite Lohnsteuerkarte beantragt.
- C Tobias B. ist verheiratet und seine Ehefrau bezieht derzeit keinen Arbeitslohn. Sie ist Hausfrau und passt auf die Kinder auf.
- D Alex K. ist 23 Jahre, ledig und arbeitet als Mechatroniker bei einem Autohersteller.
- E Sabine D. ist 52 Jahre, verwitwet und arbeitet seit dem Tod ihres Mannes wieder in Vollzeit.
- F Elsa W. ist seit letztem Jahr geschieden. Sie hat eine Tochter und einen Entlastungsfreibetrag, weil sie alleinerziehend ist.
- G Simone F. ist verheiratet und arbeitet nach der Geburt ihres zweiten Kindes wöchentlich 20 Stunden. Ihr Ehemann arbeitet Vollzeit, verdient dadurch auch mehr und hat die Steuerklasse III.

- A IV
- B VI
- C III
- D I
- E I
- F II
- G IV

39

Vom Bruttoentgelt zum Nettoentgelt

Aufgabe 1

Vervollständige folgendes Rechenschema. Die Bezeichnungen der Steuern (**A bis C**, der Sozialversicherungen (**D bis G**) und den richtigen Begriff für **H** musst du notieren.

Bruttolohn/Bruttogehalt		5.000,00 €
S T E U E R -	A B Z Ü G E	A 1.076,41 € B 86,11 € C 59,20 €
A B Z Ü G E F Ü R	S O Z I A L V E R S.	D 476,50 € E 338,25 € F 75,00 € G 58,78 €
H		2.838,75 €

Hinweise:

zu A: Die Höhe dieser Steuer wird mittels Tabellen ermittelt und hängt von der Höhe des Bruttoentgeltes, den Freibeträgen und der Steuerklasse ab.

zu B: Dieser Betrag ist genau 8% von A.

zu C: Dieser Betrag ist genau 5,5% von A.

zu D: Das ist die Sozialversicherung mit dem höchsten Beitragssatz.

zu E: Dieser Beitrag kann variieren, je nachdem in welcher Krankenkasse man Mitglied ist.

zu F: Aus dieser Versicherung erhält man Leistungen, wenn eine Arbeitslosigkeit eintritt.

zu G: Das ist die Versicherung, bei der man einen Zuschlag bezahlen muss, wenn man kinderlos ist.

Aufgabe 2

Berechne, wie viel Prozent dem Arbeitnehmer durch die Steuerzahlungen u. Sozialversicherungsbeiträge vom Bruttolohn/-gehalt abgezogen wird.

39

Vom Bruttoentgelt zum Nettoentgelt

- Lösung

Aufgabe 1

- | | | |
|----------------------|-----------------------|----------------------------|
| A Lohnsteuer | B Kirchensteuer | C Solidaritätszuschlag |
| D Rentenversicherung | E Krankenversicherung | F Arbeitslosenversicherung |
| G Pflegeversicherung | | |
| H Nettolohn/-gehalt | | |

Aufgabe 2

Abzüge insgesamt = 2.161,25 €

$$\begin{array}{l}
 5.000,00 \text{ €} = 100\% \\
 \underline{2.161,25 \text{ €} = x} \qquad \qquad x = \frac{2.161,25 \cdot 100}{5.000} = 43,23\%
 \end{array}$$

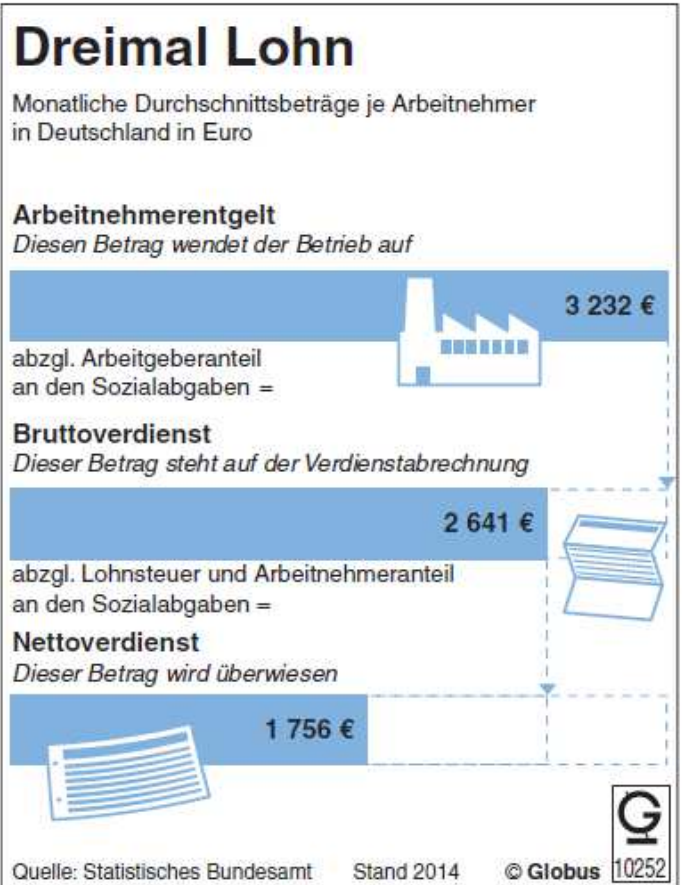
Zur Infografik „Dreimal Lohn“ liegt dir folgender Lückentext vor. Finde für die Lücken die passenden Begriffe oder Zahlen.

Verschiedene Perspektiven

Wenn Chef und Mitarbeiter über Lohn und Gehalt reden, diskutieren sie oft aneinander vorbei.

Der Arbeitgeber stöhnt über die __A__ Lohnkosten, der Arbeitnehmer beklagt sein __B__ Nettoeinkommen. In der Tat: Vom Aufwand für Arbeit, wie ihn das Unternehmen in seiner Kostenrechnung kalkuliert, landet nur __C__ Euro oder __D__ Prozent auf dem Konto des Arbeitnehmers.

Durchschnittlich __E__ Euro im Monat mussten die Arbeitgeber im Jahr 2014 für jeden abhängig Beschäftigten kalkulieren. Davon sind nur __F__ Euro brutto auf der monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnung ausgewiesen. Unsichtbar für den Arbeitnehmer bleiben jene 591 Euro, die der __G__ an die Sozialkassen abführt. Nach Abzug der Lohnsteuer und der Arbeitnehmerbeiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung bleiben dem Beschäftigten __H__ Euro netto im Monat. Fazit: Der Betrieb wendet __I__ Euro auf, der Beschäftigte erhält 1 756 Euro. Den Unterschied zwischen Lohnkosten und Nettolohn – in diesem Beispiel __J__ Euro – kassieren das __K__ oder genauer der Staat und die __L__.



- A hohes
- B niedriges
- C 1.756,00
- D 54,33
- E 3.232,00
- F 2.641,00
- G Arbeitgeber
- H 1.756,00
- I 3.232,00
- J 1.476,00
- K Finanzamt
- L Sozialversicherung

41

Buchungssätze Lohn- u. Gehaltsauszahlung - einfache Aufgabenstellung

Bilde die Buchungssätze für folgende Lohn- bzw. Gehaltsauszahlungen per Banküberweisung.

Beachte: Es sind immer zwei Buchungssätze zu notieren!

1. Bruttogehälter 15.900,00 €
 Abzüge für Lohn-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag 3.250,00 €
 Abzüge für Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer 2.670,00 €
 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 2.540,00 €

2. Bruttolöhne 6.780,00 €
 Abzüge für Lohn-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag 1.340,00 €
 Abzüge für Sozialversicherungsbeiträge der AN 1.570,00 €
 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 1.420,00 €

3. Bruttogehälter 34.560,00 €
 Abzüge für Lohn-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag 7.890,00 €
 Abzüge für Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer 4.550,00 €
 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 4.490,00 €

41

Buchungssätze Lohn- u. Gehaltsauszahlung - einfache Aufgabenstellung - Lösung

- | | | | | | |
|----|------------|-------------|----|----------|-------------|
| 1. | 6300 G | 15.900,00 € | an | 2800 BK | 9.980,00 € |
| | | | | 4830 VFA | 3.250,00 € |
| | | | | 4840 VSV | 2.670,00 € |
| | 6400 AGASV | | an | 4840 VSV | 2.540,00 € |
| | | | | | |
| 2. | 6200 L | 6.780,00 € | an | 2800 BK | 3.870,00 € |
| | | | | 4830 VFA | 1.340,00 € |
| | | | | 4840 VSV | 1.570,00 € |
| | 6400 AGASV | | an | 4840 VSV | 1.420,00 € |
| | | | | | |
| 3. | 6300 G | 34.560,00 € | an | 2800 BK | 22.120,00 € |
| | | | | 4830 VFA | 7.890,00 € |
| | | | | 4840 VSV | 4.550,00 € |
| | 6400 AGASV | | an | 4840 VSV | 4.490,00 € |

42

Buchungssätze Lohn- u. Gehaltsauszahlung - anspruchsvollere Aufgabenstellung

Bilde die Buchungssätze für folgende Lohn- bzw. Gehaltsauszahlungen per Banküberweisung. Lies genau, welche Beträge gegeben sind. Es kann sein, dass man den einen oder anderen Betrag extra ausrechnen muss.

Beachte: Es sind immer zwei Buchungssätze zu notieren!

1. Nettolöhne 12.450,00 €, Lohnsteuer 2.320,00 €, Kirchensteuer 180,00 €, Solidaritätszuschlag 127,00 €, Sozialversicherungsbeitrag der Arbeitnehmer 1.610,00 €, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 1.530,00 €

2. Bruttolöhne 24.560,00 €
Abzüge insgesamt 6.850,00 €
Abzüge für Steuern und Solidaritätszuschlag 3.670,00 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 2.910,00 €

3. Nettogehälter 19.650,00 €
Abzüge insgesamt 7.890,00 €
Abzüge für Sozialversicherungsbeitrag (Arbeitnehmeranteil) 3.210,00 €
Sozialversicherungsbeitrag (Arbeitgeberanteil) 3.170,00 €

42

Buchungssätze Lohn- u. Gehaltsauszahlung - anspruchsvollere Aufgabenstellung - Lösung

- | | | | | | |
|----|------------|-------------|----|----------|-------------|
| 1. | 6200 L | 16.687,00 € | an | 2800 BK | 12.450,00 € |
| | | | | 4830 VFA | 2.627,00 € |
| | | | | 4840 VSV | 1.610,00 € |
| | 6400 AGASV | | an | 4840 VSV | 1.530,00 € |
| 2. | 6200 L | 24.560,00 € | an | 2800 BK | 17.710,00 € |
| | | | | 4830 VFA | 3.670,00 € |
| | | | | 4840 VSV | 3.180,00 € |
| | 6400 AGASV | | an | 4840 VSV | 2.910,00 € |
| 3. | 6300 G | 34.560,00 € | an | 2800 BK | 11.760,00 € |
| | | | | 4830 VFA | 4.680,00 € |
| | | | | 4840 VSV | 3.210,00 € |
| | 6400 AGASV | | an | 4840 VSV | 3.170,00 € |

43

Buchungssätze:

Banküberweisung der einbehaltenen Abzüge

Wer bekommt was?

Lohnsteuer, Kirchensteuer
und Solidaritätszuschlag



Überweisung bis zum 10. des Folgemonats an das



Sozialversicherungsbeiträge des
Arbeitnehmers **und** des Arbeitgebers



Überweisung spätestens am drittletzten
Bankarbeitstag des aktuellen Monats an
die Krankenkassen.



Bilde die Buchungssätze für folgende Vorgänge:

1. Banküberweisung der einbehaltenen Lohn-, Kirchensteuer u. des Solidaritätszuschlags am 10.12. für den vergangenen November, 4.320,00 €.
2. Banküberweisung der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge an die zuständigen Krankenkassen am 27.05. für den Monat Mai. Arbeitnehmeranteil 3.450,00 €, Arbeitgeberanteil 3.370,00 €.

43

Buchungssätze:

Banküberweisung der einbehaltenen Abzüge

Lösung

- | | | | | |
|----|----------|----|---------|------------|
| 1. | 4830 VFA | an | 2800 BK | 4.320,00 € |
| 2. | 4840 VSV | an | 2800 BK | 6.820,00 € |

44

Buchungssätze: Gemischte Aufgabe

Aufgabe 1

Es liegt dir folgende Summenzeile aus dem Lohnjournal vor:

	Brutto	Steuern	Soz.Vers.-AN	Soz.Vers.-AG	Netto
Summe	35.941,00 €	3.433,00 €	8.332,50 €	7.743,00 €	24.175,00 €

- 1.1 Bilde die Buchungssätze für die Erfassung des Personalaufwands, wenn die Auszahlung der Löhne per Banküberweisung erfolgt.
- 1.2 Das Unternehmen muss die einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge am drittletzten Bankarbeitstag überweisen. Bilde hierfür den Buchungssatz.
- 1.3 Die einbehaltenen Steuern müssen ebenfalls termingerecht an das Finanzamt überwiesen werden. Bilde hierfür ebenfalls den Buchungssatz.

Aufgabe 2

Für den aktuellen Monat liegt dir der nachfolgende vereinfachte Auszug der Gehaltsliste vor:

	Brutto- gehälter	Steuern	Soz.Vers. Arb.N	Soz.Vers. Arb.G.	Netto- gehälter
Kaiser Susanne	2.200,00	285,17	455,57	453,75	1.461,08
Herzog Maria	1.800,00	436,40	372,58	371,25	992,35
Meister Sonja	2.000,00	250,44	418,98	417,50	1.332,06
Summe	6.000,00	972,01	1.246,93	1.242,50	3.785.89

- 2.1 Bilde den Buchungssatz für die Erfassung des Personalaufwands gemäß der Summenzeile. Die Auszahlung erfolgt per Banküberweisung.
- 2.2 Bilde den Buchungssatz für die Banküberweisung der Sozialversicherungsbeiträge.
- 2.3 Bilde den Buchungssatz für die Banküberweisung der einbehaltenen Steuerabzüge.

44

Buchungssätze: Gemischte Aufgabe - Lösung

Aufgabe 1

1.1 6200 L 35.941,00 € an 2800 BK 24.175,00 €
 4830 VFA 3.433,00 €
 4840 VSV 8.332,50 €

6400 AGASV an 4840 VSV 7.743,00 €

1.2 4840 VSV an 2800 BK 16.075,50 €

1.3 4830 VFA an 2800 BK 3.433,00 €

Aufgabe 2

2.1 6300 G 6.000,00 € an 2800 BK 3.785.89 €
 4830 VFA 972,01 €
 4840 VSV 1.246,93 €

6400 AGASV an 4840 VSV 1.242,50 €

2.2 4840 VSV an 2800 BK 2.489,43 €

2.3 4830 VFA an 2800 BK 972,01 €

45

Aufgabe mit Tabellenblatt

Es liegt dir folgender Auszug aus einem Tabellenblatt vor:

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Name	Steuer- klasse	Bruttogehalt	Lohnsteuer	Soli	KiSt	Soz.Vers. (ANA)	Abzüge gesamt	Nettogehalt
2	Bader	IV/0	2.000,00 €	257,75 €	14,17 €	20,62 €	420,00 €	712,54 €	1.287,46 €
3	Meier	I	2.400,00 €	370,16 €	20,35 €	0,00 €	504,00 €	894,51 €	1.505,49 €
4	Roth	IV/2	2.400,00 €	370,16 €	12,76 €	18,57 €	504,00 €	905,49 €	1.494,51 €
5	Summe		6.800,00 €	998,07 €	47,28 €	39,19 €	1.428,00 €	2.512,54 €	4.287,46 €

- Wie lautet die Formeldarstellung, die zur Berechnung der Lohnsteuersumme in Zelle D5 unter Verwendung einer geeigneten Funktion eingegeben wurde?
- Gib die Formel zur Berechnung des Wertes in Zelle I4 an.
- Gib die Formeldarstellung zur Berechnung des Wertes in Zelle H3 unter Verwendung einer geeigneten Funktion an.
- Welche Aussage kann man anhand der Steuerklasse über den Mitarbeiter Bader treffen?
- Warum zahlt der Arbeitnehmer Roth trotz des höheren Einkommens weniger Kirchensteuer als Bader?
- Bilde den Buchungssatz für die Erfassung des Personalaufwands. Die Auszahlung erfolgt per Banküberweisung und der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung beträgt insgesamt 1.378,00 €.
- Bilde den Buchungssatz für die Banküberweisung der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern an die zuständigen Stellen.

45

Aufgabe mit Tabellenblatt - Lösung

- =SUMME(D2:D4)
- =C4-H4
- =SUMME(D3:G3)
- Bader ist verheiratet
- Er hat zwei Kinderfreibeträge → Minderung der Steuerabzüge
- | | | | | |
|------------|------------|----|----------|------------|
| 6300 G | 6.800,00 € | an | 2800 BK | 4.287,46 € |
| | | | 4830 VFA | 1.084,54 € |
| | | | 4840 VSV | 1.428,00 € |
| 6400 AGASV | | an | 4840 VSV | 1.378,00 € |
- | | | | | |
|----------|------------|----|---------|------------|
| 4830 VFA | 1.084,54 € | | | |
| 4840 VSV | 2.806,00 € | an | 2800 BK | 3.890,54 € |

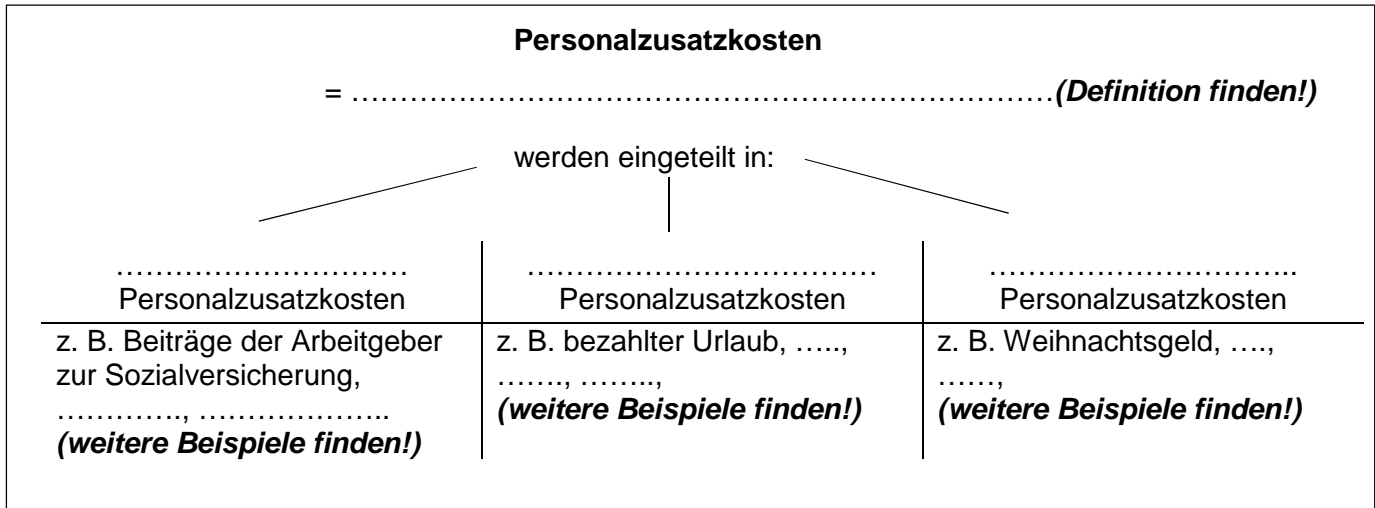
46

Personalzusatzkosten

Lies den Text aufmerksam und versuche dann die Darstellung unten zu vervollständigen. Notiere dann alles komplett!

Die gesamten Arbeitskosten werden in zwei Kategorien eingeteilt. Das Entgelt für die geleistete Arbeit und die Personalzusatzkosten. Dazu zählen alle Aufwendungen, die nicht unmittelbar mit der tatsächlich geleisteten Arbeit zusammenhängen. Deshalb werden die Personalzusatzkosten als „der zweite Lohn“ genannt.

Die Zusatzkosten sind zum Teil gesetzlich vorgeschrieben, so z. B. die Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung, die Kosten für die bezahlten Feiertage, die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie die Beiträge zur Unfallversicherung. Bezahlter Urlaub, Sonderzahlungen, Leistungen zur Vermögensbildung oder zur Verdienstsicherung älterer Mitarbeiter (Betriebliche Altersvorsorge) sind dagegen tariflich vereinbarte Leistungen. Freiwillige betriebliche Leistungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Fahrtkostenzuschuss) sind abhängig von der wirtschaftlichen Leistungskraft des Unternehmens.

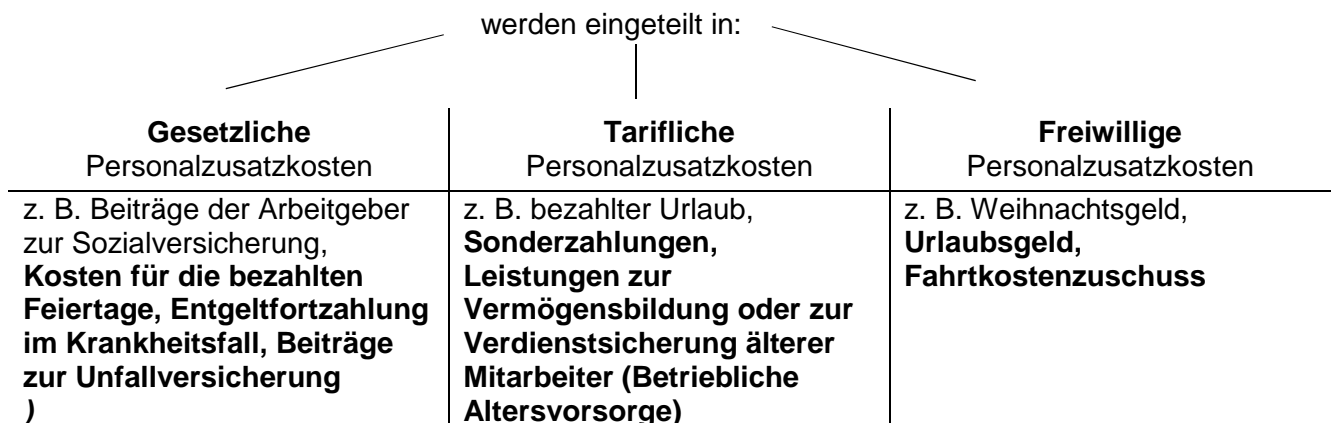


46

Personalzusatzkosten - Lösung

Personalzusatzkosten

= alle Aufwendungen, die nicht unmittelbar mit der tatsächlich geleisteten Arbeit zusammenhängen



Schwierigere Aufgabe aus einer Abschlussprüfung - Lösung

In einem Unternehmen wird die Kostenstruktur im Personalbereich analysiert.

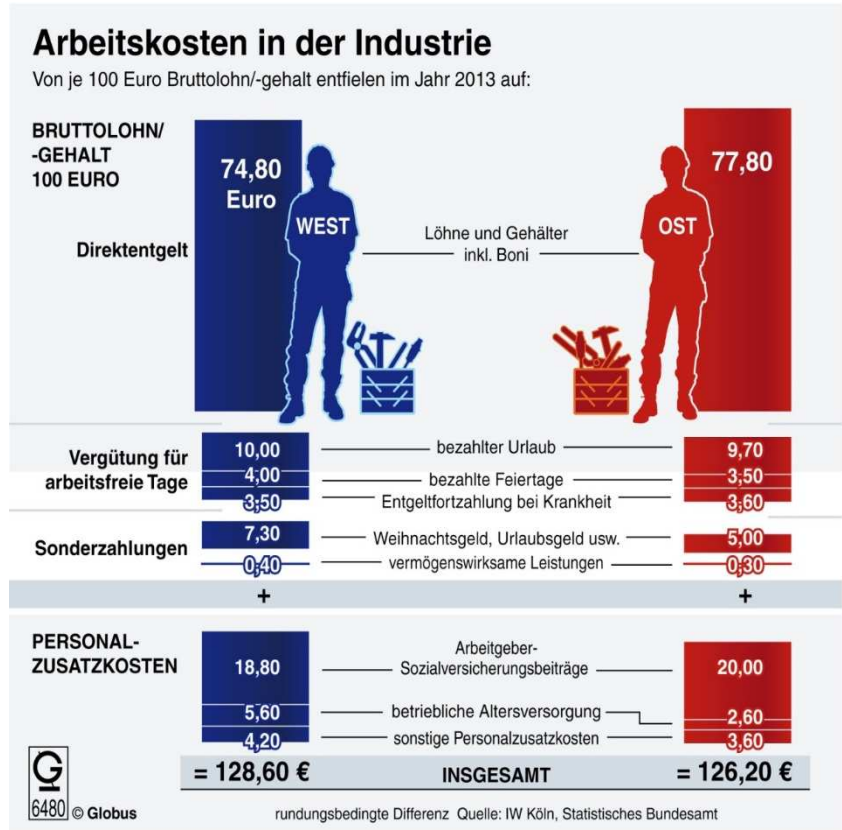
1. Bearbeiten Sie folgende Aufgaben anhand der Infografik.

1.1 Gib an um welche Art von Diagramm es sich handelt.

1.2 Gib die Kennbuchstaben der Kosten an, bei denen es sich laut Infografik um Personalzusatzkosten handelt.

- A Entgeltfortzahlung bei Krankheit
- B vermögenswirksame Leistungen
- C Arbeitgeberanteil zur SV
- D Weihnachtsgeld
- E betriebliche Altersversorgung

1.3 Ein westdeutscher Arbeitnehmer in der Industrie erhielt im Jahr 2013 einen durchschnittlichen Bruttoarbeitslohn je Monat von 3.000,00 €. Berechnen Sie mithilfe der Infografik die gesamten monatlichen Arbeitskosten für diesen Arbeitnehmer.



2. Personalkosten sind ein Kriterium bei der Standortwahl eines Unternehmens.

- 2.1 Nennen Sie einen Grund für die Bestrebungen, die Personalzusatzkosten gering zu halten.
- 2.2 Trotz hoher Personalkosten hält das Unternehmen am Standort Deutschland fest. Nenne zwei Kriterien, die für den Standort Deutschland sprechen.

3. Aus der Personalabteilung liegt jetzt folgendes Gehaltsjournal vor:

Gehälter Februar 2014					
Arbeitnehmer	Brutto-bezug	Steuern	Sozialvers. ArbN	Sozialvers. ArbG	Nettobezug (Auszahlung)
Hohenheim, Jürgen I/2,0/rk	5.100,00 €	1.251,39 €	932,07 €	895,62 €	2.916,54 €
Wilhelm, Hans III/1,0/rk	2.950,00 €	216,25 €	595,17 €	568,62 €	2.138,58 €
Groß, Andrea IV/0,0/ev	500,00 €	0,00 €	100,88 €	96,38 €	399,12 €
gesamt	8.550,00 €	1.467,64 €	1.628,12 €	1.560,62 €	5.454,24 €

- 3.1 Bilde den Buchungssatz für die Erfassung des gesamten Personalaufwands, wenn die Auszahlung per Banküberweisung erfolgt.
- 3.2 Bilde den Buchungssatz für die Überweisung der einbehaltenen Steuern an das Finanzamt.
- 3.3 Der Bescheid der Berufsgenossenschaft über fällige Unfallversicherungsbeiträge geht ein, 2.350,00 €.

47

Schwierigere Aufgabe aus einer Abschlussprüfung - Lösung

1.1 Säulendiagramm

1.2 C, E

1.3	Bruttolohn	3.000,00 €	100%
	+ Zusatzkosten	858,00 €	28,6%
	<u>Arbeitskosten</u>	<u>3.858,00 €</u>	

2.1 z. B. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

2.2 Qualifizierte Arbeitskräfte, gute Infrastruktur, Rechtssicherheit

3.1	6300 G	8.550,00 €	an	2800 BK	5.454,24 €
				4830 VFA	1.467,64 €
				4840 VSV	1.628,12 €

6400 AGASV an 4840 VSV 1.560,62 €

3.2 4830 VFA an 2800 BK 1.467,64 €

3.3 6420 BBG an 4400 VE 2.350,00 €